Energieausweis: Bedarfs- oder Verbrauchsausweis?

Ab dem 1. Juli 2009 benötigen alle Wohngebäude einen Energieausweis

- · die neu gebaut,
- · großflächig saniert oder um mehr als 50 Prozent erweitert,
- vermietet, verpachtet oder verkauft werden.

Einige Hausbesitzer haben die Wahl zwischen einem Bedarfs- oder Verbrauchsausweis.

Mehr Informationen: www.schornsteinfeger.de

